

Hinweise zur Eingabe von Waldschutzanträgen im FFP nach der Waldschutz-Richtlinie vom 30.03.2020

Nach Anlage eines neuen Antrags werden in der Auswahlliste für die Fördermaßnahmen drei Waldschutzmaßnahmen angeboten:

11	Erstaufforstung
12	Umstellung auf naturnahe Waldwirtschaft
13	Nachbesserung bei Erstaufforstung
13	Nachbesserung
14	Jungbestandspflege Anteilsfinanzierung
16	Pflege der Erstaufforstungen (ab 2015)
23	FWZ Zusammenfassung des Holzangebots
32	Forstw. Wegebau – Ausbau
33	Holzkonservierungsanlagen
33	Grundinstandsetzung Wegebau
42	Bodenschutzkalkung
60	Waldschutzmaßnahmen - Anteilsfinanzierung
60	Waldschutzmaßnahmen - Pauschalen
60	Waldschutzmaßnahmen - Arbeitssicherheit
72	Strukturdatenerfassung
73	Forstfachliche Betreuung

60 (0) – Waldschutzmaßnahmen - Pauschalen: umfasst die pauschalierten Teilmaßnahmen nach 2.2.1.1-2.2.1.10 mit Eingabe der pauschalierten Kosten lt. Anlage zur RL sowie die anteilsfinanzierte Teilmaßnahme 2.2.1.16 für die forstfachliche Vorbereitung, Leitung und Koordinierung

60 (1) – Waldschutzmaßnahmen – Anteilsfinanzierung: umfasst die anteilsfinanzierten Teilmaßnahmen nach Nr. 2.2.1.11 – 2.2.1.16 der RL (Anteilsfinanzierung mit Eingabe der kalkulierten bzw. tatsächlichen Kosten)

60 (2) – Waldschutzmaßnahmen – Arbeitssicherheit: umfasst die pauschalierte Teilmaßnahme nach 2.1.1.1 der RL sowie die anteilsfinanzierte Teilmaßnahme 2.1.1.2 für die forstfachliche Vorbereitung, Leitung und Koordinierung

Zum aktuellen Stand (30.03.2020) wird noch eine vierte Waldschutzmaßnahme (Wiederbewaldung) nachträglich in das FFP (Forstförderprogramm) eingefügt. Hierzu werden dann gesondert Informationen erfolgen.

Nach Anlage des Arbeitsplans ist im Blattregister „Waldbesitzerangaben“ als (endbegünstigter) Waldbesitzer entweder der Antragsteller zu übernehmen oder ein vom Antragsteller abweichender Waldbesitzer auszuwählen (bei Sammelanträgen über FBG).

Es können bis zu 6 Arbeitspläne angelegt werden.

Im Blattregister „Waldschutz“ ist der Landkreis anzugeben, in dem die Maßnahme stattfindet.

Im Folgenden wird auf die Antragstellung der Waldschutzmaßnahme – Pauschalen (Variante 0) eingegangen.

Arbeitsplan Teilflächen-Nr.: 1

Waldbesitzerangaben Waldschutz

Landkreis ROTENBURG (WÜMME) Landkrs-Nr 357

Maßnahme	Förd.-satz	Zuwendung
62 Fangholzhaufen mit Pheromonen 2.2.1.5	90% /80%	<input type="checkbox"/>
63 Polterbehandlung 2.2.1.4	90% /80%	<input type="checkbox"/>
64 Aufarbeitung von befallenem Nadelholz in Beständen mit Derbholzaufarbeitung 2.2.1.2	90% /80%	<input type="checkbox"/>
65 Entrindung von Derbholz 2.2.1.9	90% /80%	<input type="checkbox"/>
66 Einsatz von geschulten Hilfskräften 2.2.1.1	90% /80%	<input type="checkbox"/>
67 Holztransport auf Lagerplätze außerhalb des Waldes 2.2.1.10	90% /80%	<input type="checkbox"/>
69 Mulchen, Häckseln, Verbrennen ohne Derbholzaufarbeitung 2.2.1.3	90% /80%	<input type="checkbox"/>

Gesamtzuwendung:

Weiter mit Verwaltungsvermerke

Arbeitsplan Teilflächen-Nr.: 1

Waldbesitzerangaben Waldschutz

Landkreis ROTENBURG (WÜMME) Landkrs-Nr 357

Maßnahme	Förd.-satz	Zuwendung
69 Mulchen, Häckseln, Verbrennen ohne Derbholzaufarbeitung 2.2.1.3	90% /80%	<input type="checkbox"/>
70 Nachköderung von Fangholzhaufen m. Pheromonen 2.2.16	90% /80%	<input type="checkbox"/>
71 Beschaffung und Aufbau von Trinet-Fangsystemen 2.2.1.7	90% /80%	<input type="checkbox"/>
72 Beschaffung und Aufbau von Trinet-Nachrüstsets 2.2.1.8	90% /80%	<input type="checkbox"/>
84 Ext. Dienstleister: Forstfachliche Vorbereitung, Leitung, Koordinierung	90% /80%	<input type="checkbox"/>
87 Eig. Personal: Forstfachliche Vorbereitung, Leitung, Koordinierung	60% /60%	<input type="checkbox"/>

Gesamtzuwendung:

Weiter mit Verwaltungsvermerke

Um in die Eingabemaske für eine Teilmaßnahme zu gelangen, auf die Schaltfläche rechts klicken.

Landkreis: ROTENBURG (WÜMME) Landkrs-Nr: 357

Maßnahme	Förd.-satz	Zuwendung
62 Fangholzhaufen mit Pheromonen 2.2.1.5	90% /80%	
63 Polterbehandlung 2.2.1.4	90% /80%	

64 Auf 2.2. Fangholzhaufen mit Pheromonen

Ent 2.2	Maßnahmenbeschreibung	Menge	Einheit	Kosten der Maßnahme Euro /Einheit	Summe	Anteil Wald Nds. >20ha	Förder-satz	Zuwendung	Beleg-Nr
66 Ein 2.2	▶ Anlage von Fangholzhaufer	12,0000	Stk	38,00	456,00Euro	<input type="checkbox"/>	90%	410,40Euro	
67 Hol 2.2	*				0,00Euro	<input checked="" type="checkbox"/>	90%	0,00Euro	
69 Mu 2.2									

Gesamtkosten: 456,00Euro Gesamtzuwendung: 410,40Euro

Buttons: Posten löschen, Beenden

Datensatz: 1 von 1, Kein Filter, Suchen

Arbeitsplan Löschen, Plan Abschließen

In das Feld „Maßnahmenbeschreibung“ ist ein kurzer Text, hier z.B. „Anlage von Fangholzhaufen“ einzutragen.

Im Feld „Einheit“ ist die Einheit (z.B. Stck. oder Fm) und im Feld „Euro/Einheit“ die **Förderfähige Pauschale lt. Anlage zur Richtlinie (Pauschbetragstabelle)** einzutragen, nicht irgendwelche kalkulierten Kosten!

Nur für die Teilmaßnahmen 84 und 87 (anteilsfinanzierte Teilmaßnahmen) müssen kalkulierte bzw. tatsächliche Kosten eingetragen werden.

Lfd. Nr.	Fördermaßnahme	Kosten der Maßnahme		Anteil Wald Nds. >20ha	Förder-satz	Zuwendung
		Menge	Einheit Euro /Einheit Summe			
			0,00Euro	<input checked="" type="checkbox"/>	90%	0,00Eu

Lfd. Nr.	Fördermaßnahme	Bezugsbasis	Pauschale	Zuwendungsfähiger Betrag 90 %	Zuwendungsfähiger Betrag 80 %
5	Polterbehandlung nach Nummer 2.2.1.4	behandelte Menge Rundholz*)	2,50 EUR/Fm	2,25 EUR/Fm	2 EUR/Fm
6	Anlage und Behandlung von Fangholzhaufen einschließlich Bestückung mit Pheromonen nach Nummer 2.2.1.5	Anzahl	38 EUR/Stück	34,20 EUR/Stück	30,40 EUR/Stück
7	Nachköderung und Behandlung von Fangholzhaufen einschließlich Pheromonen nach Nummer 2.2.1.6	Anzahl	12 EUR/Stück	10,80 EUR/Stück	9,60 EUR/Stück
8	Beschaffung und Aufbau von Trinet-Fangsystemen nach Nummer 2.2.1.7	Anzahl	85,00 EUR/Stück	76,50 EUR/Stück	68 EUR/Stück
9	Beschaffung und Aufbau von Trinet-Nachrüstsets nach Nummer 2.2.1.8	Anzahl	56 EUR/Stück	50,40 EUR/Stück	44,80 EUR/Stück
10	Entrindung von Derbholz nach Nummer 2.2.1.9	entrindete Menge Rundholz*)	2,50 EUR/Fm	2,25 EUR/Fm	2 EUR/Stück

Wichtig: im Feld „Euro/Einheit“ immer die förderfähige Pauschale aus der drittletzten Spalte der Tabelle eingeben (s. roter Pfeil oben), auf keinen Fall die Werte aus den Spalten „Zuwendungsfähiger Betrag 90 %“ oder „Zuwendungsfähiger Betrag 80 %“ eingeben!!

Bei Eigenleistung muss der Wert aus der Spalte "Pauschale" mit 0,8 multipliziert werden. In diesem Beispiel muss dann in das Feld Euro/Einheit 30,40 € anstelle der 38 € eingetragen werden.

Die Eigenleistung sollte auf dem Reiter „Verwaltungsvermerke“ im Feld Bemerkungen notiert werden.

Der jeweilige Fördersatz richtet sich nach dem Waldbesitz in Niedersachsen. Voreingestellt ist der Fördersatz mit 90 %, also Waldbesitzer mit Anteil Wald in Nds. unter 20 ha. Bei Überschreitung der Grenze muss das Häkchen gesetzt werden. Der Fördersatz würde dadurch auf 80% wechseln.

Maßnahmenbeschreibung	Menge	Kosten der Maßnahme		Anteil Wald Nds. >20ha	Förder-satz	Zuw
		Einheit Euro /Einheit	Summe			
▶	0,0000	0,00	0,00Euro	<input checked="" type="checkbox"/>	80%	
*			0,00Euro	<input checked="" type="checkbox"/>	90%	

Im gesperrten Feld „Summe“ berechnet das Programm die Gesamtkosten der Position durch Multiplikation der Felder "Euro/Einheit" mit der Menge.

Durch Multiplikation der Gesamtkosten mit dem Fördersatz (90% bei Anteil Wald Nds. < 20 ha oder 80% bei Anteil Wald Nds. > 20 ha) wird vom Programm die Zuwendung für die Position berechnet.

Abschließend muss das Häkchen (roter Kreis) gesetzt und die Arbeitspläne unterzeichnet werden.

PLZ, Stadt: 27386 Brockel/Bellen 27386 Brockel/Bellen

Arbeitsplan: _____ Teilflächen-Nr.: 1

Waldbesitzerangaben | **Waldschutz** | Verwaltungsvermerke

Aufgestellt durch Försterei:

Bemerkungen: _____

Bemerkungen: _____

Es wird bescheinigt, dass alle beantragten Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bewältigung von Extremwetterereignissen stehen

Ort / Datum: _____

Förster: _____

Waldschutzmaßnahmen – Anteilsfinanzierung (Variante 1):

Diese Waldschutzmaßnahme (alle Teilmaßnahmen) ist eine reine Anteilsfinanzierung. Auf dieser Ebene können nur kalkulierte bzw. tatsächliche Kosten verwendet werden.

Landkreis: CUXHAVEN Landkrs-Nr: 352

Maßnahme	Förd.-satz	Zuwendung
68 Anlage von Trocken- und Naßlagerplätzen 2.2.1.11	80% /80%	<input type="checkbox"/>
73 Bekämpfung Pflanzenschädlinge n. § 21 NWaldLG 2.2.1.12	90% /80%	<input type="checkbox"/>
74 Überwachung von Schadinsekten 2.2.1.13	90% /80%	<input type="checkbox"/>
75 Maßnahmen gegen Mäuse in Kulturen 2.2.1.14	90% /80%	<input type="checkbox"/>
76 Maßnahmen gegen Rüsselkäfer in Kulturen 2.2.1.15	90% /80%	<input type="checkbox"/>
77 Ext. Dienstleister: Forstfachliche Vorbereitung, Leitung, Koordinierung	90% /80%	<input type="checkbox"/>
88 Eig. Personal: Forstfachliche Vorbereitung, Leitung, Koordinierung	60% /60%	<input type="checkbox"/>
Gesamtzuwendung:		<input type="checkbox"/>

Waldschutzmaßnahmen – Arbeitssicherheit (Variante 2):

Landkreis	Cloppenburg	Landkrs-Nr	453
Maßnahme	Förd.-satz	Zuwendung	
78 Sichere Entn. und Aufarbeitung v. Kalamitäts-Lbh 2.1.1.1	80% /80%		EB
85 Ext. Dienstleister: Forstfachliche Vorbereitung, Leitung, Koordinierung	80% /80%		EB
89 Eig. Personal: Forstfachliche Vorbereitung, Leitung, Koordinierung	60% /60%		EB

Die Variante 2 besteht aus einer pauschalierten Teilmaßnahme (Maßnahme 78) und aus zwei anteilsfinanzierten Maßnahmen (85,89). Diese Fördermaßnahme ist auf 80% gedeckelt.

Es wäre sicher für die Eingabe viel komfortabler, wenn in den Eingabedialogen im Feld „Maßnahmenbeschreibung“ die Teilmaßnahme über eine Listenauswahl vorgegeben wäre und bei Auswahl im Feld „Euro/Einheit“ automatisch die richtige förderfähige Kostenpauschale lt. Richtlinien-Tabelle vorbelegt würde.

Eine derartige Konfigurationsmöglichkeit gibt es z.Zt. im FFP leider nicht und eine entsprechende Anpassung würde längere Zeit in Anspruch nehmen. Bei der gegenwärtigen Waldschutzsituation kann aber mit der Antragstellung nicht mehr gewartet werden.

Es ist deshalb besondere Sorgfalt bei der Eingabe erforderlich!

Sollten die zuwendungsbestimmenden Werte zu Lasten des Antragstellers zu niedrig eingetragen werden, besteht für die Bewilligungsbehörde nach Antragseingang aus zuwendungsrechtlichen Gründen keine Möglichkeit, die Bewilligungssumme über eine Korrektur zu erhöhen.

Grundsatz: Es kann nie mehr bewilligt werden als beantragt wurde.

Sachgebiet Forstliche Förderung

Hannover, den 01.04.2020